

Gemeinderatssitzung
am 15.12.2021



Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-08-03

Bearbeiterin: Karin Barleon
Telefon: 07643/9107-16
Az. 913.60

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2019

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung BW hat der Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres die Jahresrechnung festzustellen. Aufgrund der bekannten Vakanz im Rechnungsamt Rheinhausen ist die Verwaltung erst jetzt in der Lage, die Jahresrechnung 2019 zur Feststellung vorzulegen. Die Jahresrechnung 2019 wurde mit Unterstützung des Rechnungsamtes und der Stadtkasse der Stadt Kenzingen erstellt, wofür es herzlich zu danken gilt.

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen. Durch Feststellungsbeschluss des Gemeinderats wird die Jahresrechnung formell und materiell anerkannt, es wird also bestätigt, dass der Nachweis erbracht ist.

Die Bestätigungswirkung kann nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg der Feststellungsbeschluss nur haben, wenn er neben der Tatsache der Feststellung auch das zahlenmäßige Ergebnis der Jahresrechnung nennt und damit unveränderbar macht. Aus diesem Grund sind im Feststellungsbeschluss die Abschlusssummen festzuhalten.

B Lösung

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2019 fest.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Im Haushaltsjahr 2019 entsteht ein positiver Abschluss in Höhe von 44.857,60 EUR. Der Betrag wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Die Jahresrechnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates, von denen uns E-Mail-Kontaktdaten vorliegen, wie abgesprochen per E-Mail übersandt. Sollten Sie dennoch ein ausgedrucktes Exemplar wünschen, bitten wir um kurze Rückmeldung.

G Beschlussvorschlag

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Rheinhausen

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt.

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | |
| betragen | 9.317.579,98 € |
| Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit | 2.039.515,62 € |
| Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes | |
| betragen | 2.522.563,12 € |
| Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und | |
| Ausgaben auf | 11.840.143,10 € |
| 2. Die Haushaltsreste zum 31.12.2019 betragen im | |
| Verwaltungshaushalt | |
| – Haushaltsausgabereste | 0 € |
| – Haushaltseinnahmereste | 0 € |
| Vermögenshaushalt | |
| – Haushaltsausgabereste | 0 € |
| – Haushaltseinnahmereste | 0 € |
| 3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2019 | 2.246.850,49 € |
| 4. Das Vermögen der Gemeinde Rheinhausen | |
| beträgt zum 31.12.2019 | 24.702.656,22 € |
| 5. Die Schulden der Gemeinde Rheinhausen betragen | |
| zum 31.12.2019 | 3.174.295,29 € |
| 6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. | |